№ 120. 1844.

Der Breslauer Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände. Als Ergänzung zum Breslauer Erzähler.

Sonnabend den 5. Oktober. X. Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich 3 Mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, zu dem Preise von 4 Pfennigen die Nummer, oder wöchentlich für 3 Nummern Einen Sgr., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 15 Sgr. das Quartal von 39 Nummern, sowie alle Königliche Post-Anstalten, bei wöchentlich dreimaliger Versendung zu 18 Sgr.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter und Erzähler täglich bis Abends 5 Uhr.

Redaction und Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

Der Fluch des Himmels.

Eine Novelle.

(Fortsetzung.)

Erschrocken floh Alfred in das offene Zimmer und warf die Thür hinter sich zu. Der Baron, als er sich den Rückzug abgeschnitten sah, ging zitternd ein Paar Schritte zurück mit vorgehaltenem Degen und rief prahlend:

Was? Du wagst mir zu drohen? alter Horcher, das soll Dir schlecht bekommen! Du bist nicht werth, von einem Ritter, wie ich, angespießt zu werden, hüte Dich aber, daß Du mich noch einmal reizest! Und zähneklappernd zog er sich auf die andere Seite des Vorsaals zurück, den Degen immer vor sich haltend, und rief: Macht doch auf, Graf Alfred! was verschließt Ihr Euch? mit dem alten Graukopf werden wir doch wohl fertig werden?

Hasenherz, sagte der Alte, Du bist feiger als ein Weib! Und er ging langsamen Schrittes den Saal und die Stiegen hinab, während der Prahlhanns oben noch lange drohend den Degen aufhob und den Alten lästerte, froh, daß ihm endlich Alfred die Thüre zum Einlaß öffnete.

Der Alte eilte hinab, er traf Emmelinen noch immer rothen Auges in ihrer Kammer.

Arme Gräfin, sagte er eintretend, noch erwartet Euch das Schrecklichste, ich fürchte, die Bösewichter oben haben etwas gegen Euch und Euern alten Vater vor. Seid auf Euerer Huth! Ich eile, Kunde zu holen von dem langen Außenbleiben Arnolds. Auch auf sein Leben scheinen sie einen Anschlag gemacht zu haben. Sucht Euern Vater zu warnen. Lebt wohl!

Was? Gegen meinen Vater, gegen Arnold? Um Gotteswillen bleibt noch! rief entsetzt Emmeline. Woher weißt Du?

Genug, Fräulein, viel mehr weiß ich selbst nicht. Ich horchte eben oben an der Thür, Gott verzeih es mir altem Graukopf; aber mir bangte schon, als ich aus dem Garten kam und den elenden Baron sah und sein heimliches Wesen mit Euerm Bruder. Sie haben mich bemerkt, und meine Drohungen werden sie wohl so weit eingeschüchtert haben, daß sie es nicht wagen, sobald ihre verruchten Anschläge auszuführen. Mehr bangt mir um Arnold. So lange fort und noch keine Nachricht! —

Ach, — Arnold! — seufzte beklemmt Emmeline. Ja geh', suche Nachricht von ihm einzuziehen. Ich will indeß beim Vater thun, was ich vermag. Eile, so geschwind Deine alten Füße Dich tragen, nimm das flinkste Roß aus dem Stalle —

Aber ohne Erlaubniß und Befehl Eures Vaters?

Eile, ich will es bei ihm verantworten!

Der Alte schwankte unschlüssig hin und her. Das Unternehmen ohne Wissen des Grafen schien ihm zu gewagt, und doch — die Zeit mahnte, eine steigende Angst drängte ihn. Er ging. Schnell zäumte er sein treues Roß und sprengte durch die hintere Pforte, um unbemerkt zu bleiben. Sie eilte auf den langen Gang, der nach dem hintern Theile des Schlosses führte und folgte durchs Fenster dem Reiter mit den Blicken, bis er in der Ferne verschwand. Dann schlug sie das Fenster zu und eilte in ihr Kämmerlein zurück. Allein nun, ohne den treuen Kuno, ohne Rathschläge, ohne den Plan ihres Bruders und des Barons zu kennen, wußte sie nicht, was thun. Eine schreckliche Angst befiel sie, vermehrt durch die Besorgniß um Arnold. Sie ging verzweifelt im Zimmer auf und ab. Schon begann es zu dunkeln. Ihre Angst wuchs von Minute zu Minute, sie öffnete die Thür und horchte hinaus, kein Laut von einem Sterblichen, kein Fußtritt; nur die Schwalben zwitscherten draußen und flogen um ihre Fenster. Schon glaubte sie in ihrer Herzensangst das verabredete Bubenstück vollbracht. Sie konnte sich nicht länger halten. Sie eilte hinüber in das Zimmer des Vaters. Da saß er im Lehnstuhl und blickte düster durch die kleinen runden Fensterscheiben. Er sah sie neugierig an, als sie pfeilschnell zur Thür hereinflog und sich vor ihm niederwarf.

Ach Vater, lieber Vater! — die zitternde Stimme versagte ihr.

Was ist wieder? donnerte er, Schlimmes ahnend, ihr entgegen.

Ach, Kuno, — Alfred, — der Baron! —

Nun? Heraus mit der Sprache! Was giebt's?

Ach, der böse Alfred! —

Was hat Alfred verbrochen? Hat er Dich wieder etwa verspottet, wie Du es verdienst?

Sie vermochte kaum zu antworten, sie schüttelte blos mit dem Kopfe, und die aufgelösten Locken flatterten ihr dabei um die Wangen. Sie sprang angstvoll auf.

Ach, der Baron soll nichts Gutes im Schilde führen. Der arme Arnold —

Was?! schrie aufgebracht der Graf, und er stampfte den Boden, daß er zitterte, und sie erschreckt in eine Ecke des Zimmers floh. Was?! hegst Du wieder solche ehrlose Gedanken, weshalb ich Dich schon einmal bestraft? Der elende Roßbube, den ich eben erst aus Erbarmen in mein Gesinde aufgenommen, wagt es, die Augen zu Dir zu erheben? Zittre, Ehrlose! wenn Du seiner mit einem einzigen Gedanken Deines Herzens denkst, und fürchte meinen Zorn! Alfred hat mir's wohl erzählt, so wie sich's eines braven Sohne geziemt. Du bist der Schandfleck meines Hauses! Aus meinen Augen! Sobald es Friede geworden, reichst Du dem Baron Veronelli Deine Hand! Er ist aus angesehener Familie und reich. Fort! bereite Dich darauf und weine Deine ehrlosen Thränen für Dich in Deiner Kammer, fort!

Emmeline war ohnmächtig auf einen Sessel gesunken. Statt sich der verzweifelnden Tochter zu erbarmen, riß er sie auf, öffnete die Thür und schleuderte sie draußen an den Boden, weil sie nicht zu stehen vermochte.

Er tobte in sein Zimmer zurück. Die einmal erregte Wuth steigerte sich nach und nach zu der gewohnten Naserei. Gewissensbisse und Visionen, wie sie ihn dann zu martern pflegten, begannen auf's Neue und die peinigende Krankheit mit ihren Schmerzen. Kaum erreichte er den Sessel am Fenster, als er zusammenbrach. Rasende Verwünschungen erfüllten das ganze Haus.

Emmeline erwachte davon aus ihrer Betäubung. Mühsam kroch sie nach ihrem Zimmer, und unter schmerzlichen Gebeten,

begleitet von Wehmuthszähren, floß langsam die qualvolle Nacht dahin.

Furchtsam verbargen sich Alfred und der Baron auf ihrem Zimmer.

(Fortsetzung folgt.)

Beobachtungen.

Gemeinnütziges.

Das Verhalten bei Prozessen.

I.

Vom Gerichtsstande.

Unter Gerichtsstand versteht man das Gericht, welches in den Angelegenheiten einer bestimmten Person zu entscheiden berechtiget ist.

Wer zu einer gerichtlichen Klage schreiten will, muß vor allen Dingen überlegen, bei welchem Gerichte er solche anzubringen habe.

Derjenige Gerichtsstand, welchem alle an einem Orte, in einem Districte oder in einer Provinz befindliche Personen oder Sachen, oder alle daselbst vorkommende Geschäfte von einer gewissen Art, nach gesetzlichen Vorschriften unterworfen sind, wird der ordentliche Gerichtsstand genannt. Es giebt auch einen persönlichen Gerichtsstand, welcher durch den Ort, wo Jemand wohnt, oder durch gewisse persönliche Eigenschaften bestimmt, und einen dinglichen Gerichtsstand, welcher durch den Ort bestimmt wird, wo eine Sache sich befindet.

Alle Personen fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adlichen Standes stehen unter der Gerichtsbarkeit der Oberlandesgerichte, in deren Bezirk sie wohnen. Auch regierende deutsche Fürsten, desgleichen abgetheilte Fürsten, wenn sie ihren beständigen Aufenthalt im hiesigen Lande nehmen, müssen sowohl in Rücksicht ihrer persönlichen, als solcher dinglichen Rechtsverhältnisse, welche die in den preuß. Staaten belegenen Grundstücke und Sachen betreffen, die Gerichtsbarkeit der hiesigen Gerichtshöfe anerkennen.

Sämmtliche geistliche, ritterfreie und zu adlichen Rechten verliehene Güter und Grundstücke, so wie auch Güter und Grundstücke der Universitäten und anderer gelehrten Schulen sind unmittelbar dem Obergerichte der Provinz unterworfen.

Der Gerichtsstand einer Erbschaft ist bei dem ordentlichen Richter des Erblassers zur Zeit seines Ablebens. Hier kann der Erbe von denen, die Forderungen an den Nachlaß haben, belangt werden.

Alle Klagen auf Vollziehung der Ehe, oder auf Ehescheidung, gehören vor das Obergericht der Provinz, und wenn die Partheien Römisch-katholischer Religion sind, vor die bischöflichen Gerichte, im Fall dergleichen in der Provinz angeordnet worden.

In allen übrigen Streitigkeiten ist die Klage bei demjenigen Richter anzustellen, unter welchem der Verklagte seinen beständigen Wohnsitz hat; es sei denn, daß derselbe zu den Eximirten gehören sollte, in welchem Fall die Klage bei dem Obergerichte der Provinz angebracht werden muß. Personen, die von der Jurisdiction der für ihren Wohnort zunächst und unmittelbar bestellten Gerichte ausgenommen sind, werden daher Eximirte genannt.

Zu den Eximirten werden vorzüglich gerechnet: alle Personen vom Adel, Pfarrer, Prediger und höhere Geistliche, imgleichen die Vorgesetzten und Lehrer der Gymnasien und Schulen, welche studirt haben, und nach vorgängiger Prüfung zum wissenschaftlichen Unterrichte der Jugend bestellt werden; sämmtliche Königliche in wirklichen Civil-Diensten stehenden Räthe und Beamte; ferner diejenigen, welche akademische Würden nach vorhergegangener gesetzmäßiger Prüfung erlangt haben; z. B. Doctoren, Licentitaten, Magister u. s. w.; die Professoren auf Universitäten.

Niedere bürgerliche und geistliche Beamten, Visitatoren, Kanzleidiener, Küster, Kantoren u. dgl. sind nicht eximirt und müssen bei ihren Ortsgerichten Recht nehmen.

Der Militärgerichtsstand in allen Angelegenheiten der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ist aufgehoben. Die Offiziere vom höchsten bis zum untersten Grade, imgleichen die Unterstabsbediente und andere im Range ihnen gleich zu achtende Militärpersonen, ihre Frauen und Familien haben ihren persönlichen Gerichtsstand bei dem Obergerichte der Provinz. Feldwebel, Wachtmeister, Feuerwerker, Portd'epee-Fähnriche, Unteroffiziere und Gemeine, Compagnie-Chirurgen, Stallmeister, Küster, Fahnschmiede u. s. w. sind, in sofern sie nicht wegen ihres Standes einen andern Gerichtsstand haben, der Gerichtsbarkeit der Untergerichte der Garnisonstadt untergeordnet. Eine gleiche Bewandniß hat es mit den in der Garnisonstadt sich aufhaltenden Frauen und Familien solcher Militärpersonen; wohnen sie aber an einem andern Orte, so bleiben sie unter der Gerichtsbarkeit ihres Wohnortes.

Die auf Urlaub befindlichen Soldaten behalten ihren Gerichtsstand vor dem Untergerichte ihrer Garnisonstadt, in so fern sie nicht an dem Orte, wo sie sich zur Zeit des Urlaubs aufhalten, Gewerbe treiben, oder andre Gründe vorhanden sind, diesen Ort als ihren Wohnort zu betrachten, in welchem Falle sie auch dem Gerichte desselben unterworfen sind.

In allen Angelegenheiten, wo es auf Untersuchung und Bestrafung ankommt, mit Einschluß der Injuriensachen, wird rücksichtlich der im Dienste befindlichen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, desgleichen wirklicher Militärpersonen, die nicht Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind, der Militärgerichtsstand beibehalten. Pensionirte Offiziere werden den im Dienst befindlichen gleich geachtet.

In Ansehung der im Dienste befindlichen Offiziere macht es keinen Unterschied, ob sie wirklich in Dienstthätigkeit angestellt, mit Wartegeld oder halbem Solde versehen sind, oder nicht, indem nur wirkliche ohne Pensionirung erfolgte Dienstentlassung den Militärgerichtsstand in Untersuchs- und Injuriensachen nur dann, wenn sie im Dienste wirklich angestellt sind.

Beurlaubte Unteroffiziere und Soldaten des dienstthätigen Standes bleiben ohne Ausnahme in Untersuchungs- und Injuriensachen den Militärgerichten unterworfen, und der Civilrichter ist nur zu solchen Verfügungen befugt und verbunden, welche keinen Aufschub leiden.

Die inactiven den Regiments-Cantons zugetheilten Soldaten, oder die sogenannten mit Laufpässen versehenen Krämper, imgleichen auf die unbestimmte Zeit beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten von der Landwehr, sind im Betreff der Untersuchung aller gemeinen den Dienst nicht betreffenden Vergehungen, so wie Injuriensachen, dem Civilgerichte ihres Aufenthaltsorts unterworfen, in sofern die Gesetze nur eine Gefängnißstrafe bis zu vierzehn Tagen, oder eine Geldstrafe bis zehn Thaler bestimmen.

Ehefrauen, Familien, das Gesinde und die Angehörigen der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und Militärpersonen stehen auch in Untersuchungs- und Injuriensachen unter den Civilgerichten. Die in Absicht des Gerichtsstandes der Militärpersonen ertheilten Vorschriften finden auch auf die Gensd'armerie Anwendung.

Ehefrauen haben den Gerichtsstand ihrer Männer. Wittwen behalten denselben, so lange sie nicht wieder heirathen die der niederen Subalternen, als: Copisten, Landreuter, Kanzleidiener, Boten ꝛc. fallen an die Untergerichte ihres Wohnorts.

Eine geschiedene Frau wird einer Wittwe gleich geachtet; ist sie aber ausdrücklich für den schuldigen Theil erklärt, so fällt sie in den etwa vor der Ehe gehabten niedrigen Stand zurück.

Hausoffizianten, Livreebediente und alles Gesinde stehen während des Dienstes unter eben den Gerichten, worunter ihre Herrschaft steht.

Klagen, welche ein Gut, einen Bauerhof, ein Haus, einen Garten, einen Weinberg, eine Mühle oder sonst eine unbewegliche Sache betreffen, müssen immer bei demjenigen Gerichte, unter dessen Bezirk die Sache liegt, angebracht werden. Gleiche Bewandniß hat es, wenn Zubehörungen eines Grundstücks oder damit verbundene Gerechtigkeiten z. B. Hütung, Trift, Holzung, Jagd u. s. w. der Gegenstand des Prozesses sind.

(Fortsetzung folgt.)

Die Weiber.

Die Weiber sind zu allen Zeiten und in allen Ländern das, was die Männer aus ihnen machen. Bisweilen zwar meinen sie, auf etwas Neues verfallen zu sein, und ihren Geist auf Kosten der Männer zeigen zu können; jedoch wenn sie eine unparteiische Untersuchung ihrer Motive anstellten, so würden sie unabänderlich finden, daß bei ihren Geistesanregungen sie nur Krieg mit Einem Manne führen, um die Bewunderung aller

Männer davonzutragen, oder daß sie nur Trotz gegen alle Männer athmen, um sich den Beifall Eines Mannes zu sichern. Um das Lob ihres eigenen Geschlechtes kümmern sie sich nicht; auf weibliche Freundschaftsversicherungen legen sie keinen Werth; aus eigenem Herzen wissen sie, was ein Weib für das Andere fühlt, nämlich im besten Falle Verachtung oder Gleichgültigkeit, und im schlimmsten Falle Eifersucht und bittern Haß. Die Frauen schmiegen sich immer, und müssen sich immer den Männern schmiegen. — Die Türken sind sinnlich — ihre Weiber huldigen ihnen in den innern Gemächern des Harems mit Musik, Tanz und verbotenem Weine; die Russen sind grausam und unterdrückend — ihre Weiber zeigen sich ihnen als leitsame Lämmer; die Deutschen sind mystisch und sentimental — die überspannte Sentimentalität der deutschen Weiber hat allen Nationen zur Belustigung gedient; die Holländer sind reinlich und geizig — ihre Weiber sind sparende Hausfrauen, die Tag nach Tag ihre Häuser waschen; die Engländer verlangen auf ihren entlegenen Landsitzen einsichtsvolle Gefährtinnen — ihre Weiber sind gebildet und fähig über jeden Gegenstand mit Mäßigung zu reden; die Franzosen verlangen vom Weibe unter allen Umständen elegante Persönlichkeit und Frohmuth der Seele — ihre Weiber kleiden sich am besten in der Welt, und haben unter jeglichem Schicksalswechsel, vom Boudoir bis zur Guillotine eben so viel Gescheidtes gesprochen als ihre Männer.

Lokales.

*** Die Eröffnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird, sicherem Vernehmen nach, noch am 13. Oktober stattfinden; die Strecke zwischen Maltsch und Liegnitz soll bereits fahrbar sein. Wenn die Gegend auf der Tour von Breslau bis Maltsch ($5\frac{1}{2}$ M.) auch nicht so anziehend ist, als die, welche man auf der Freiburger Bahn durchfährt, so ist hier wiederum der Bau der Bahn selbst sehr interessant. Wie wir schon früher gesagt haben, läuft die Bahn von dem imposanten Breslauer Bahnhofe in fast gerader Linie an Maria-Höfchen, Schmiedefeld und Neukirch vorbei, bis Goldschmiede, wo sie sich in einer bedeutenden Curve bis an die großartige Weistritzbrücke wendet, ein Bau, der aus 11 Pfeilern und 9 mächtigen Bogen besteht. Jenseit derselben befindet sich der Anhaltspunkt bei Lissa. Dieses Städtchen rechts lassend, durchschneidet die Bahn nun die Berliner Chaussee, und führt in gerader Linie bis in die Gegend von Mockerau und Sarawenz, wo sie sich in großer Curve nordwestlich dreht. Von hier aus führt sie, Nippern rechts lassend, durch einige Durchstiche nach dem romantisch gelegenen Nimkau, wo sich ein sehr einfacher Bahnhof befindet. Während das Dorf Göbel links bleibt, durchzieht die Bahn eine öde, aber sehr nutzbare Gegend, den sogenannten Bruch, wo sich mächtige Torflager befinden, und führt an dem Dorfe Bruch vorbei, Bischdorf links lassend, über zum Theil sehr hohe Dämme nach Stephansdorf, wo wiederum ein Bahnhof angelegt ist, und die Stadt Neumarkt etwa $\frac{1}{2}$ Meile links sichtbar wird. Von hier aus beginnen höchst schwierige Durchstiche durch den sogenannten Steinberg bei Schadewinkel, wo die Fahrstraße mittelst einer sehr eleganten Brücke über der Bahn hinweggeht. Bald darauf, hinter dem Dorfe Schadewinkel beginnen wieder Dämme von einigen 30 Fuß Höhe, und ein neuer Durchstich durch den Weinberg bei Camense. Hinter diesem Dorfe senkt sich das Land wieder, und bald befindet man sich auf dem Maltscher Bahnhofe, von dem das Dorf einige Minuten entfernt ist. Der Bahnhof besteht nur aus den nothwendigsten Gebäuden und dem sogenannten Wasserthurm, auf welchem das für die Lokomotive nöthige Wasser mittelst eines Druckwerkes geschafft wird. — Maltsch, an der Oder liegend, gewähret mit seinen rothen Dächern, seiner Salzfaktorei und seinen theilweis stattlichen Gebäuden ein recht freundliches Bild; für gute Bewirthung sorgen der Gasthof zur »Hoffnung,« zur »Provinz« und ein Caffee- und Weinschank. Das Zusammentreffen der Straßen von Breslau und Berlin, der Waldenburger Kohlenstraße und der Straße von Wohlau, auf die man mittelst einer Fähre gelangt, bringt hier vielen Verkehr hervor, und ein Ausflug nach dem $\frac{3}{4}$ Meilen entfernten Stift Leubus ist höchst belohnend. Es ist daher wohl vorauszusehen, daß bei Eröffnung der Bahn Maltsch nicht allein von Geschäftsreisenden, sondern auch als Spazierort zahlreich besucht werden wird. G. R.

Als ein recht erfreulicher Beweis kirchlichen Sinnes dient unter andern auch das Geschenk, welches am 27. d. M. der Kirche zu St. Christophori gemacht worden ist, bestehend in einer Taufsteindecke nebst dazu gehörigem Handtuch. Der fromme Geber will nicht einmal namhaft gemacht werden, denn es wurde die erwähnte Gabe der Liebe durch die Stadtpost an den Glöckner der genannten Kirche gesendet.

Breslau, am 29. September 1844.

Uebersicht der am 6. Oktober. c. predigenden Herren Geistlichen.

Katholische Kirchen.

St. Johann (Dom). Amtspr.: Canon. Dr. Förster, 9 Uhr.
St. Vincenz. Frühpr.: Capl. Kausch.
Amtspr.: Pfarrer Bendier.
St. Dorothea. Frühpr.: Pfarrer Jammer.
Amtspr.: Cur. Eichborn.
St. Maria (Sandkirche.) Amtspr.: Cur. Bargander.
Nachmittagspr.: Kapl. Lorinser.
St. Adalbert. Amtspr.: Pfarrer Lichthorn.
Nachmittagspr.: Cur. Kammhoff.
St. Matthias. Amtspr.: Kapl. Purschke.
St. Corpus Christi. Amtspr.: Kapl. Renelt.
St. Mauritius. Amtspr.: Pfarrer Dr. Hoffmann.
St. Michael. Amtspr.: Pfarrer Seeliger.
St Anton. Amtspr.: Cur. Peschke.
Kreuzkirche. Frühpr.: ein Alumnus.

Allgemeiner Anzeiger.

(Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur Sechs Pfennige.)

Taufen und Trauungen.

a. Evangelische Kirchen.

Getauft.

Bei St. Elisabeth. Den 18. Septbr.: d. Häusler Langner T. — Den 22.: d. Reg.-Rath v. Reibnitz S. — d. Saitenfabrikant Wiesner T. — d. Haushälter Schöngarth S. — d. Tagarb. Rother S. — d. Tagarb. Kirsch T. — d. Tagarb. Grundke S. — d. Freigartner Gimmler T. — d. Schmied Dittrich T. — d. Schneider Bochner S. — d. Tagarb. Nüßler S. — 3 unehl. T. — Den 23.: d. Kaufmann Kliche S. — d. Tischl. Gröbichner T. — Den 24.: d. Pferdehdlr. Brettschneider T. — d. Kutscher Wohl T. — d. Freistellenbes. Kretschmer S. —

Bei St Maria Magdalena. Den 22. Septbr.: d. Buchdruckergeh. E. Langner T. — d. Todtengräbergeh. F. Hoppe T. — d. Haushälter H. Schmidt S. — d. Haushälter F. Fuchs T. — 1 unehl. S. — 2 unehl. T. —

Bei St. Bernhardin. Den 19. September: d. Musiklehrer A. Cunis T. — d. Zimmerges. C. Adam S. — Den 20.: d. Erbsaß Ch. Knebel S. — Den 21.: d. Kalkbrenner F. Marks Zwill.-T. — d. Druckerges. H. Herschel T. — 1 unehl. S. — d. Böttcher A. Fritsch T. — d. Tagarb. Hahn T. — d. Schuhmacherges. C. Pfitzner T. —

In der Hofkirche. Den 12. Septbr.: d. Schlosser Krautschneider S. — d. Bedienten Schubert S. — Den 24.: d. Baurath Stadt T. —

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 22. September: d. Müllerges. A. Vogel T. — d. Hutmacherges. G. Greul T. — d. Zimmerges. F. Seifert T. — d. Nagelschmiedges. C. Bekker S. — d. Gartenpächter F. Schubert S. — d. Freistellenbes. G. Parschian T. —

Bei St. Christophori. Den 22. September: d. Dreschgärtner G. Sille S. —

Bei St. Salvator. Den 22. Septem. d. Inwohner Hahn T. — d. Tagarb Rassel S. — d. Erbbauer Schreier S. — d. Dreschgärtner Reinert S. —

Getraut.

Bei St. Elisabeth. Den 11. Septbr.: Stadt-Ger.-Assessor Pasch mit Jgfr A. Lehmann. — Tischler Weiß mit W. Laaser — Zimmerges. Kreß mit Fr. Hampel. — Haushälter Mischke mit D. Wagner. — Tagarb. Helwig mit S. Getz. — Den 24.: Freihäusler Fuchs mit Jgfr. C. Range. —

Bei St. Maria Magdalena. Den 23. Septbr.: Schneider G. Hoffmann mit Jgfr. W. Wolf. — Glockengießer H. Güttner mit Jgfr. H. Jäckel. — Kreissekretär G. Michaelis mit Jgfr. E. Fischer. — Den 25.: Kaufmann E. Plautze mit Jgfr. E Fleger.

Bei St. Bernhardin. Den 21. September: Ciseleur F. Vollgold mit Jgfr. E. Langner. — Den 23.: Schuhmachergef. A. Kallinke mit Jgfr. H. Scholz. —

In der Hofkirche. Den 21. Septbr.: Guts-Administrator A. Gorsche mit Jgfr. F. Gutike. — Den 23.: Hutfabrikant A. Schmidt mit Jgfr. E. Gröschel. — Den 24.: Dr. phil. A. Marbach mit Jgfr. F. Held. — Agrokat G. Blöde mit Jgfr. F. Jungnitz. —

Bei 11,000 Jungfrauen. Den 23. Septbr.: Steuermann E. Vogel mit L. Weiß. — Maurerpolier E. Schramm mit Frau R. Groß. — Bäckergef. G. Junger mit H. Stache. — Tagarb. J. Fritschel mit Ch. Stauch. — Den 24.: Buchbinder F. Deutsch mit Jgfr. P. Niedermann. —

Bei St. Salvator. Den 22. Septbr.: Mühlenbauer Scholz mit R. Laserke. — Den 24.: Superintendent Altmann mit Wttw. F. Hillebrandt. — Erbsaß Schüller mit Jgfr. E. Peuckert. —

b. Katholische Kirchen.

Getauft.

Bei St. Dorothea. Den 29. September: d. Schneidergef. W. Stief. S. — d. Haushälter A. Hindrock T. — d. Schneidergef. M. Müller S. — d. Schneidergef. A. Siemon S. — 1. unehl. S. — Den 30.: d. Tischler W. Führing T. — d. Schuhmacher A. Jökisch T. —

Bei U. L. Frauen. Den 29.: September: d. Maurer E. Eckstein T. —

Bei St. Corpus Christi. Den 20. September: d. Zimmermann F. Kerger S. — Den 22.: d. Privatschreiber F. Esch S. — 1. unehl. S. — Den 23.: d. Tagarb. G. Krähner T. — Den 26.: 1. unehl. S. — Den 29.: 1 unehl. S. — d. Schlossermeister E. Monert T. — d. Tagarb. J. Jänsch S. — d. Tagarb. J. Lucas T. — Den 2. October: d. Tagarb. G. Hantke S. —

Bei St. Adalbert. Den 29. Septbr. d. Schneidermeister E. Kretschmer T. — d. Tischlergef. F. Vogel S. —

Bei St. Mauritius. Den 29. September: d. Tagarb. F. Nachtigal T. — 1. unehl. S. —

Bei St. Matthias. Den 23. September: d. Sattlergesell J. Winkler T. — Den 29.: d. Zuckersiedergeh. F. Riedel S. —

In der Kreuzkirche. Den 29. September: d. Haushälter J. Margans T. — Den 1. Oktober: d. Schiffseigenthümer G. Neumann T. —

Getraut.

Bei St. Dorothea. Den 1. October: Schuhmachermstr. G. Blankenfeld mit Jgfr. P. Nicht. —

Bei St. Corpus Christi. Den 30. September: d. Schuhmachermeister G. Klebich mit Jgfr. J. Muttmann. —

Bei St. Adalbert. Den 30. Septr.: d. Schuhmachergef. F. Langner mit Jgfr. F. Lattasch. —

Bei St. Matthias. Den 30. September: d. Schneidergef. Braun mit Jgfr. J. Moschinsky. —

Folgender nicht zu bestellender Stadtbrief:
An die verwittwete Ludwig, geb. Meyer vom 3. d. M.
kann zurückgefordert werden.
Breslau den 4. Octbr. 1844.
Stadt-Post-Expedition.

Theater-Repertoir.

Sonnabend den 5. Oktober: „**Die Vestalin.**" Große Oper in 3 Aufzügen. Musik von Spontini.

Vermischte Anzeigen.

Schweidnitzerstraße Nr. 48 ist eine Schlafstelle bald zu beziehen bei
Hilse.

Die Leinwand- und Tischzeug-Handlung
von Jacob Heymann,
Carls-Platz Nr. 3, neben dem Pokoihof,

empfiehlt ihr vollständig assortirtes Lager in allen zu diesem Fach gehörenden Artikeln, sowohl im Ganzen, wie im Einzelnen, zu folgenden **äußerst billigen** aber **festen Preisen:** als:

$^{6}/_{4}$ breite Züchen- und Inlet-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr. die Elle.
$^{6}/_{4}$ „ „ beste Qualität à 4 — $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle.
$^{6}/_{4}$ „ Kleider- und Schürzen-Leinwand à $2\frac{1}{2}$ Sgr die Elle.
$^{6}/_{4}$ „ rothen und blauen Bett-Drillich à 3 — 4 — $4\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle.
$^{7}/_{4}$ und $^{8}/_{4}$ breiten rein leinen Drillich à 6 — $7\frac{1}{2}$ Sgr. die Elle.
$^{6}/_{4}$ breite weiße gebleichte Hemden-Leinwand von 5 bis 20 Rthlr. das Schock.
$^{6}/_{4}$ „ geklärte und ungeklärte Creas-Leinwand von 5 bis 15 Rthlr. das Schock.

Rester-Leinwand in halben Schocken von 2 — $2\frac{1}{2}$ Rthlr. das halbe Schock.

$^{8}/_{4}$ und $^{9}/_{4}$ breiten weißen Damast und Köper (die prachtvollsten Dessins) zu Bettdecken und Bettüberzügen à 3 — 6 Sgr. die Elle.
Feine weiße Piqué-Röcke von 1 — $1\frac{1}{2}$ Rthlr. das Stück.
Einzelne Tischtücher, Kaffee-Servietten und Commoden-Decken von 10 Sgr. — $1\frac{1}{2}$ Rthlr. das Stück.
Damast- und Schachwitz-Tischgedecke zu 6 — 12 — 18 und 24 Personen von $1^{1}/_{4}$ bis 20 Rthlr. das Gedeck.
Weiße Taschentücher mit weißen Rändern, 6 Stück für 18 Sgr.
Handtücherzeug in Schachwitz von 2 — 4 Sgr. die Elle.
Abgepaßte Handtücher in Damast und Schachwitz von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Rthlr. das Dutzend.
Futter-Cattune, Parchent, Tücher 2c.
Möbel-Damast à 4 — 5 und 6 Sgr. die Elle.

Die Preise sind fest und findet kein Abhandeln statt.

P. S. Für Echtheit der Farben und gute Qualität wird garantirt.

---

1 Friedrichsd'or Belohnung.

Eine kleine, stockhärige Hühnerhündin, weiß und braun gefleckt, mit kurzer Ruthe, versehen mit einem stählernen Kettenhalsbande, worauf der Name des Besitzers steht, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird dringend ersucht, dieselbe gegen obige Belohnung an Herrn **Hauser,** Ohlauerstr. in den zwei goldenen Löwen abzugeben.

Großes Schwein- und Wurst-Ausschieben

nebst Wurstessen und Tanzmusik findet Sonntag den 6. Oktbr. bei mir statt.

Schubert, Coffetier.

Mädchen,

die im Kleidernähen und Wattiren geübt sind, finden Beschäftigung, Altbüßerstraße Nr. 1, parterre.

Wohnungsveränderung.

Vom 2. Octbr. ab habe ich meine Wohnung vom Graben Nr. 43 auf die Hummerei Nr. 31 verlegt und bitte meine Kunden um fernere Arbeit.

Wittwe Schaber,
Feilhauer.

Ein Knabe,

welcher die Tischlerprofession erlernen will, kann sich melden, Sandstraße Nr. 15, im Hofe parterre.

---

200 Thaler

werden zu 5 pCt. Zinsen zur sichern Hypothek auf eine Freistelle, zwei Meilen von Breslau, sofort gesucht. Näheres bei

C. F. Festel,
große Groschengasse Nr. 6.

Eine vortheilhaft am Ringe gelegene Bude, vis à vis dem alten Rathhaus, ist zu vermiethen. Das Nähere neben an bei der Wittwe

Schönfeld.

Ein unverheiratheter Mensch wünscht ein Unterkommen als Haushälter oder irgend eine dergleichen Beschäftigung. Das Nähere beim Drechslermstr.

Pfeiffer,
Graben Nr. 10.

Mentzels
Sommer- und Wintergarten.
Sonntag den 6. Octbr. 1844
Concert.

In der franz. Handschuhfabrik, Bischofsstr. Nr. 6, finden Handschuhnäher Beschäftigung.

F. Gerlach,
franz. Handschuhfabrikant.

Das Bretschneidersche

Dienstboten-Vermiethungs-Comptoir ist jetzt

Altbüßerstr. Nr. 57.

Sandstr. Nr. 4,

im Seitengebäude 2 Treppen, ist eine Wohnung für einige Herrn zu vermiethen bei

Müller, Schneidermstr.

$^{6}/_{4}$ breite sächsische Nessel,
in feiner, echtfarbiger Waare und orientalischen Dessins erhielt direkt und empfiehlt

Carl Helbig,
Schmiedebrücke Nr. 21.

Neue marinirte Heeringe

mit Zwiebeln, à Stück 1 Sgr., mit frischen Pfeffergurken und Zwiebeln, à Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr. verkauft von jetzt ab in stets bester Güte

Eduard Theinert,
Stockgasse Nr. 10.

Schlafstellen
sind zu vergeben, Ursulinerstraße Nr. 27, drei Treppen hoch.

Zur Nachricht
für die Herrn Mitglieder des Sonntagvereins: Sonntag den 6. d. M. Einweihungs-Kränzchen bei **Langmeyer,** Hinterdom, Graupnergasse Nr. 8.

Die Vorsteher.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.